



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die in unseren Angeboten enthaltenen Angaben basieren auf den uns erteilten Informationen. Wir bemühen uns, über Objekte und Vertragspartner möglichst vollständige Angaben zu erhalten; eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit können wir aber nicht übernehmen. Unsere Angebote sind freibleibend, Zwischenverkauf, -vermietung oder -verpachtung sind vorbehalten.

Die Provision für Nachweis oder Vermittlung beträgt 2 Monatsmieten bei Mietverträgen auf unbestimmte Zeit sowie mit einer festen Vertragsdauer bis zu fünf Jahren; sie beträgt 3 % der Gesamtmiete bei Verträgen mit einer Dauer von mehr als Jahren, höchstens jedoch berechnet nach zehn einer 10-Jahres- Miete, dann zusätzlich 1,6 Monatsmieten für Optionsrechte, Vormietrechte und dergleichen unabhängig von der tatsächlich vereinbarten Mietdauer. Monatsmiete im Sinne dieser AGB sind die Mietbeträge zzgl. aller Zuwendungen und zusätzlich vereinbarter Mehrwertsteuer. Die vorgenannten Provisionen sind jeweils vom Abnehmer (Käufer, Mieter, Pächter etc.) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer an uns zu bezahlen.

Beim An- bzw. Verkauf und bei kaufähnlichen Geschäften wird vom Auftraggeber je eine Provision von 3 % des vertraglich vereinbarten Gesamtkaufpreises, d.h. von allen dem Verkäufer versprochenen Leistungen zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, fällig. Gleiches gilt bei wirtschaftlich einem Kauf ähnlichen Geschäften (z.B. Erwerb von Erbbaurechten oder Optionsrechten, Einbringung eines Grundstückes in eine Gesellschaft o. ä.) Verpflichtet sich der Käufer zur Zahlung einer Rente, gilt als Kaufpreis der Barwert der Rentenleistung.

Wir sind berechtigt, auch für die andere Vertragsseite provisionspflichtig tätig zu sein.

Unsere Angebote und Mitteilungen sind nur für den Empfänger selbst bestimmt.

Sie sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Kommt infolge unbefugter Weitergabe zwischen dem Dritten und Anbietenden ein Vertrag zustande, so ist der Angebots-empfänger verpflichtet, die volle Provision an uns zu zahlen, die im Erfolgsfall angefallen wäre.

Sind unsere Angebote bereits von anderer Seite unterbreitet worden, oder werden darüber bereits Verhandlungen geführt, ist uns dies innerhalb von sieben Tagen mitzuteilen. Werden wir bei Verstoß gegen diese Verpflichtung tätig und kommt es aufgrund dessen zu keinem Provisionsanspruch, so ist uns vom Angebotsempfänger Schadensersatz zu leisten.

Der Provisionsanspruch entsteht auch, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wird, die vom Angebot abweichen. Er entsteht auch dann, wenn z.B. ein Kauf statt Mietvertrag oder Erbbaurechts- statt Kaufvertrag oder umgekehrt abgeschlossen wird. Gleiches gilt für den Erwerb im Wege der Zwangsversteigerung. Ferner bleibt der Provisionsanspruch bestehen, wenn der zustande gekommene Vertrag aufgrund auflösender Bedingungen erlischt oder wegen eines Rücktrittvorbehaltes des Auftraggebers aufgelöst wird oder aus anderen in seiner Person liegenden Gründen rückgängig gemacht bzw. nicht erfüllt wurde.

Soweit der Auftraggeber nicht alleine verfügungsberechtigt ist, erklärt er, zugleich als Vertreter aller Miteigentümer bzw. Verfügungsberechtigten zu handeln.

Abweichungen von diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten Teile der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht berührt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in Siegburg.